

Aufstiegsstipendium: Die Leistungen



Das Aufstiegsstipendium fördert ein akademisches Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule.

- Für Studierende im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium monatlich 934 € plus 80 € Büchergeld. Zusätzlich gibt es eine Betreuungspauschale für eigene Kinder unter 14 Jahren.
- Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang erhalten im Kalenderjahr 2.900 €.
- Die Stipendiatinnen und Stipendiaten können an einer vielfältigen ideellen Förderung teilnehmen.

Die Förderung erfolgt als Pauschale und damit einkommensunabhängig.

Aufstiegsstipendium: Die Beratung

Aus dem Beruf heraus ein Studium zu beginnen und sich zudem um ein Stipendium zu bewerben, ist ein großer Schritt, der mit vielen Fragen verbunden ist.

Ausführliche Informationen zum Aufstiegsstipendium finden Sie unter www.aufstiegsstipendium.de.

Das Team der SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung berät gerne bei Detailfragen zu den Bewerbungsvoraussetzungen, zum Auswahlverfahren und zu den Leistungen.

Die **telefonische Bewerbungsberatung zum Aufstiegsstipendium** erreichen Sie Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr unter **0228 / 62931-51 oder -43 oder -44**.

Alternativ können Sie auch eine **E-Mail schreiben an aufstieg@sbb-stipendien.de**.

Die SBB ist eine gemeinsame Einrichtung von:

- Deutsche Industrie- und Handelskammer
- Deutscher Handwerkskammertag
- Bundesverband der Freien Berufe

Das Aufstiegsstipendium ist ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.



GEFÖRDERT VOM

Stand: 2024/03

Aufstiegsstipendium Studieren mit Berufserfahrung



**Klar studiere ich
mit Stipendium!**



Aufstiegsstipendium: Das Programm

Berufsausbildung, Praxiserfahrung und noch Lust auf mehr? Das Aufstiegsstipendium unterstützt engagierte Fachkräfte aus allen Berufsbereichen bei einem ersten Hochschulstudium.

Das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) richtet sich an Berufserfahrene, die mit einem Studium ihre Kompetenzen und beruflichen Möglichkeiten erweitern möchten. **Im Blick sind insbesondere Menschen, die den Zugang zu einem Hochschulstudium durch ihre beruflichen Leistungen und Qualifikationen erreicht haben.**

Die SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung führt im Auftrag und mit Mitteln des BMBF die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten durch und begleitet sie während des Studiums.



Aufstiegsstipendium: Die Besonderheiten



Unter den Studienstipendien hat das Aufstiegsstipendium einige Besonderheiten:

- **Das Aufstiegsstipendium ist eine Studienförderung für Berufserfahrene** mit einer beruflichen Ausbildung und danach mehrjähriger Arbeit in der Praxis - besonders für diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung während oder nach der Ausbildung erworben haben.
- Eine Förderung ist sowohl für ein **Vollzeitstudium** als auch für ein **berufsbegleitendes Hochschulstudium** möglich.
- **Auch Fachkräfte, die schon länger berufstätig sind, können sich um ein Aufstiegsstipendium bewerben**, um durch ein Studium neue Perspektiven für die berufliche Entwicklung zu eröffnen.
- **Die Bewerbung ist vor Beginn des Studiums möglich.** Nach Aufnahme ins Stipendium ist ein Jahr Zeit, mit dem Studium zu beginnen - nach der Einschreibung startet die Förderung. Wer bereits studiert, kann sich im ersten oder zweiten Studiensemester bewerben.

Aufstiegsstipendium: Die Bewerbung

Jährlich vergibt die SBB rund 1.000 neue Aufstiegsstipendien. Wer die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt, hat eine echte Chance, dabei zu sein.

Um ein Aufstiegsstipendium bewerben kann sich, wer eine **Berufsausbildung** erfolgreich abgeschlossen hat, anschließend insgesamt **mindestens zwei Jahre gearbeitet** hat und **besondere berufliche Leistungen** belegen kann. Das ist unter anderem möglich mit einem besonders guten Ergebnis in der Berufsabschlussprüfung oder bei einer Aufstiegsfortbildung (z. B. Meister/-in, Fachwirt/-in, Fachpfleger/-in). Eine weitere Möglichkeit ist ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers.

Für das Aufstiegsstipendium gibt es in jedem Jahr zwei Auswahlverfahren. Der erste Schritt zum Stipendium ist eine **Online-Bewerbung**. Die weiteren Stufen im Auswahlverfahren sind ein **Online-Kompetenz-Check** und ein **persönliches Gespräch**.

Mehr Informationen: www.aufstiegsstipendium.de

